

Außenpolitik Adenauers

Die Außenpolitik der Regierung Adenauer lässt sich unter folgende Begriffe zusammenfassen:

- Westintegration,
- Wiedergewinnung der außenpolitischen Handlungsfreiheit,
- Wiedergewinnung der Souveränität,
- Wiederbewaffnung,
- dann, besonders ab 1957, die Verständigung und Aussöhnung mit Frankreich.

Der Gedanke der **Westintegration** steht für Adenauer an oberster Stelle, da in seiner Konzeption keiner der anderen Punkte ohne ihn verwirklicht werden konnte. Integration bedeutete dabei, dass bei gegenseitiger wirtschaftlicher Verflechtung jede Verletzung der Interessen anderer auch die eigenen Interessen schädigt. Diese Idee teilte auch der französische Außenminister Robert Schuman, und aus dem Zusammenwirken beider Staatsmänner entstand 1951/52 die Montanunion, die die Kohle- und Stahlproduktion Deutschlands, Frankreichs, der Benelux-Staaten und Italiens aus der alleinigen nationalen Zuständigkeit herausnahm und in einer „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ zusammenfasste.

Eine zweite Absicht, die der Westintegration zu Grunde lag, war die **Gewinnung von Vertrauen**, was Adenauer als unabdingbare Voraussetzung dafür ansah, dass die Bundesrepublik wieder in den Kreis der westeuropäischen Nationen aufgenommen wurde und damit auch ihre außenpolitische Handlungsfreiheit zurückgewann. Außerdem konnte für Adenauer allein die Westintegration der Bundesrepublik Sicherheit sowohl vor einer Instabilität verursachenden „Schaukelpolitik“ zwischen West und Ost als auch vor sowjetischen Absichten, Deutschland zu neutralisieren, bieten. Nur durch die **Geschlossenheit des Westens**, beeinflusst durch wirtschaftliche Schwierigkeiten in ihrem eigenen Bereich, würde die Sowjetunion zu einer Änderung ihrer Deutschlandpolitik und damit zur Wiedervereinigung gebracht werden können. Daher erschien auch die Stalin-Note von 1952 nur als ein durchsichtiges Manöver, um den Abschluss des EVG-Vertrags zu verhindern.

Das Werben um Vertrauen sollte die Integration der Bundesrepublik in die westliche Gemeinschaft ermöglichen, was wiederum die Voraussetzung für die Wiedergewinnung der **außenpolitischen Handlungsfreiheit** erschien. Stationen auf diesem Weg waren:

- das Petersberger Abkommen vom 22.11.1949, mit dessen Unterzeichnung die Bundesrepublik internationalen Organisationen beitreten konnte (Beitritt zur OEEC 1949, zum Europarat 1950),

- das Londoner Schuldenabkommen 1953,
- der **Deutschland-Vertrag** 1952 mit den USA, Großbritannien und Frankreich. Er enthielt folgende Punkte:
 - Beendigung der Besatzung,
 - Volle Souveränität der Bundesrepublik in der Innen- und Außenpolitik,
 - Beendigung aller Einschränkungen bei der Gesetzgebungshoheit,
 - Beendigung aller Produktions- und Forschungsbeschränkungen,
 - ausschließliche Zuständigkeit der Alliierten für Deutschland als Ganzes und für Berlin,
 - Verpflichtung der Westmächte auf die deutsche Wiedervereinigung als politisches Ziel.

Dieser Deutschland-Vertrag war mit dem Plan einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) verknüpft, der in der Zeit des Kalten Krieges einen europäischen Beitrag zur Verteidigung des Westens, unter Einschluss der Bundesrepublik, formulieren sollte.

Im Zeichen des Korea-Kriegs lag eine völlige Entmilitarisierung der Bundesrepublik nicht im Interesse irgendeines der Beteiligten. Auf der einen Seite wollten die USA, dass die Bundesrepublik einen eigenen Beitrag zu ihrer **eigenen Verteidigung** leistete, auf der anderen Seite lag es auch im Interesse der Bundesregierung, einer tatsächlichen oder vermuteten Drohung aus dem Osten ein Gegengewicht entgegensetzen zu können. Ein Ende August 1950 von Adenauer vorgelegtes Sicherheitsmemorandum traf jedoch auf erhebliche Sicherheitsbedenken Frankreichs und Großbritanniens, die eine Wiederbewaffnung der Bundesrepublik nicht als einfache Aufnahme in die NATO verstanden, sondern die Rüstungskontrollinstrumente des Brüsseler Vertrags von 1948 (1954/55 zur WEU erweitert) angewandt wissen wollten.

Der Plan der EVG scheiterte durch die Ablehnung in der französischen Nationalversammlung. Dennoch wurde der Deutschland-Vertrag im Oktober 1954 Bestandteil der „Pariser Verträge“, mit denen das Besatzungsstatut aufgehoben und die Bundesrepublik im folgenden Jahr in NATO und WEU aufgenommen wurde.

Die Verhandlungen um die EVG waren begleitet von der Absicht der sowjetischen Führung, durch gezielte Manöver die Geschlossenheit der westlichen Welt aufzubrechen. Der sowjetische Parteichef Stalin bot der Bundesregierung gesamtdeutsche Wahlen und die Wiedervereinigung an, wenn Gesamtdeutschland unter neutralem Status sich von jedem militärischen Bündnis fernhalte, und wenn weiterhin antidemokratische Organisationen verboten und demokratische Rechte und Parteien garantiert würden (Stalin-Note, 10. März 1952). Die Westmächte stuften allerdings, wie Bundeskanzler Adenauer, dieses Angebot als ein durchsichtiges Manöver ein, um die Verhandlungen um

die Westintegration der Bundesrepublik zu torpedieren, und lehnten die Offerte am 25.3. offiziell ab.

Im Verhältnis zum Osten schienen sich nach Stalins Tod 1953 neue Möglichkeiten der Entspannungspolitik zu ergeben. Adenauer musste dabei erkennen, dass der von ihm geforderte Zusammenhang von Wiedervereinigung und Entspannung, nach dem die deutsche Teilung ursächlich eine Entspannung verhindere und daher zuerst beseitigt werden müsse, nicht mehr so zwingend gesehen wurde. Eine Entspannung im Verhältnis der beiden Großmächte konnte jedoch auch zu Lasten der Bundesrepublik gehen, so dass sich Adenauer zur Aufnahme einer eigenen **kooperativen Ostpolitik** im Verhältnis zur Sowjetunion bemühte (1955 Aufnahme diplomatischer Beziehungen und Rückführung von Kriegsgefangenen, 1958 deutsch-sowjetisches Wirtschaftsabkommen). Weitere Bemühungen galten freierlicheren Bedingungen in der DDR, wobei ihnen sogar der Vorrang vor einer Wiedervereinigung eingeräumt wurde.

Krönendes Werk der Westintegration war 1958 das **deutsch-französische Abkommen**, mit dem eine weit reichende Abstimmung der Politik durch regelmäßige Konsultationen und Gespräche sowie als Grundlage der Völkerverständigung ein deutsch-französischer Jugendaustausch vereinbart wurden.

Im Verhältnis zur DDR blieb die Bundesregierung bei ihrer Forderung nach Wiedervereinigung und ihrer Ablehnung des SED-Regimes. Sie nahm weiterhin für sich selbst in Anspruch, die Deutschen in der „Zone“, denen das Recht demokratischer Selbstbestimmung verwehrt war, zu vertreten (Hallstein-Doktrin).